

demnach die Vorlage sowohl für den hurritischen als auch für den hethitischen Text der Bilinguis. Daß nämlich der Schreiber bei Übersetzungen ins Hethitische auf den Originaltext zurückgegriffen hat, zeigt die in Ugarit entstandene Trilingue R.S. 25.421²⁴, in der die hethitische Fassung nicht dem akkadischen, sondern dem sumerischen Text folgt²⁵.

ERICH NEU

»Baumeister« und »Zimmermann«
in der Textüberlieferung aus Hattuša.

1. Durch die sensationelle Entdeckung einer umfangreichen hurritisch-hethitischen Bilingue, die dem verehrten Jubilar während der Grabungskampagne 1983 in der Oberstadt von Hattuša gelang¹, wurde und wird die Aufmerksamkeit des Philologen auch auf zahlreiche Detailfragen der hurritischen und hethitischen Sprachform sowie auf deren Art der Verschriftlichung gelenkt. So sei nun diese kleine Abhandlung über »Baumeister« und »Zimmermann« dem höchst erfolgreichen Ausgräber von Hattuša, Peter Neve, mit bestem Dank und herzlichen Glückwünschen zugeeignet, ist er doch, wie seine vorzüglichen Restaurierungsarbeiten im Stadtgebiet von Hattuša zeigen, zugleich auch der Hethiter-Hauptstadt erfolgreichster Baumeister in der Neuzeit.

2. In dem um etwa 1400 v. Chr. in Hattuša niedergeschriebenen hurritisch-hethitischen Textensemble begegnet auf einer aus insgesamt sieben Parabeln bestehenden Tontafel, die inhaltlich dem Genre Weisheitsliteratur zuzuordnen ist, mehrfach das Sumerogramm ^{1,0}NAGAR (KBo XXXII 14 Rs. 44, 45); am Anfang der Zeilen Rs. 41 und 45 hat man dieses Logogramm auf Grund der hurritischen Vorlage zu ergänzen. Das an fast allen Belegstellen ohne phonetisches Komplement geschriebene ^{1,0}NAGAR gibt entweder den hurritischen Ergativ *i-te-en-na-ni-iš* bzw. *i-te-en-na-ni-iš* (Rs. 35, 39; jeweils mit 'Artikel') oder den hurritischen Absolutiv *i-te-en-ni* Rs. 38 (2x) wieder. Hurr. *i-te-en-ni* bzw. *idenni* dürfte aus akkad. *itinnu* »Baumeister« entlehnt sein². Für akkad. *itinnu* und folglich auch für hurr. *idenni* wäre in der hethitischen Übersetzung eigentlich ^{1,0}ŠITIM (^{1,0}DÍM) als Bedeutungsentsprechung zu erwarten gewesen³, ein Logogramm, das bisher in den Bogazköy-Texten nicht bezeugt zu sein scheint. Vielleicht darf man vermuten, daß, wenn die im nordsyrischen Raum entstandene hurritische Textvorlage

Zu dem hier behandelten Text siehe auch den Beitrag von Volkert Haas und Ilse Wegner in diesem Band.

- 1) Vgl. P. Neve, AA 1984, 329ff. Eine Nachgrabung des Jahres 1985 brachte weitere, zur Bilingue gehörige Fragmente ans Tageslicht. Die zweisprachigen Texte liegen in Autographien von H. Otten und Chr. Rüster im Editionsband KBo XXXII (1990) vor. Allgemein zur Bilingue s. H. Otten, JbGott 1984, 50ff.; E. Neu, AbhMainz 1988 Nr. 3.
- 2) Zu akkad. *itinnu* s. CAD I-J, 1960, 196f.; W. von Soden, AHw 1² (1985) 404a; vgl. H. Otten a.O. 59; E. Neu, Hethitica II, 1992, 134 (Beispiel 6); G. Wilhelmi, Orientalia 61, 1992, 130.
- 3) Vgl. CAD I-J, 296; R. Borger, Assyrisch-babylonische Zeichenliste, AOAT 33/33A, 1 (1988) Nr. 440 (zu neuassyrisch ^{1,0}DIN ibid. Nr. 465). Dem Befund der Bilingue wurde bereits in StBoT 35, 1991, 10, 86 dadurch Rechnung getragen, daß dem Sumerogramm ^{1,0}NAGAR auch die Bedeutung »Baumeister« zugeordnet wurde.

24) Die sumerische und akkadische Fassung hat J. Nonnayrol, die hethitische Fassung E. Laroche bearbeitet, Ugaritica V, 1968, 310–319, 773–779; Text 444–445.

25) Dies geht deutlich aus den Zeilen 27 hervor, in denen sumerisch KI.GAL »Postament« in der hethitischen, nicht aber in der akkadischen Fassung wieder erscheint.

eben dort ins Akkadische übersetzt worden wäre, in der betreffenden Übersetzung entweder *idinnu* oder ¹⁴ŠITIM gestanden hätte. In Hattuša wählt man bei der Übersetzung von *hurr. idenni* das Sumerogramm ¹⁴NAGAR, dem sonst in Boğazköy-Texten – entsprechend seiner Verwendung im akkadischen Schrifttum – vor allem die Bedeutung »Zimmermann« zukommt⁵, auch wenn es, wie noch zu zeigen sein wird, in bestimmten Verbindungen semantisch weiter zu fassen ist.

3. In der gleichnisartigen Erzählung der Bilingue (KBo XXXII 14 Rs. 35–40, 48–49: Hurritisch; 41–47, 50–52: Hethitisch) ist die Rede von einem Turm, den ein Baumeister (*idenni*) auf höchst rühmliche Weise erbaut hat⁶. Die Fundamente des Turmes reichen hinab in die dunkle Erde bis zu Allani, der Sonnengöttin der Erde; seine Spitze berührt fast schon oben den Himmel. Nach seiner Vollendung verflucht dieser verstandlose Turm seinen Erbauer mit den Worten: »Wenn doch dem, der mich gebaut hat, die Hand zerbrechen und ihm die rechte Armsehne drinnen abgeschnürt sein möge!« Diese Worte schmerzen den Baumeister sehr, und er begegnet der Undankbarkeit des von ihm vorbildlich geschaffenen Turmes dadurch, daß er seinerseits den Turm verflucht: »Zerschlagen möge Teššub den Turm!« Auch soll Teššub ihm die Fundamente nach oben kehren; der oberste Teil des Turmes hingegen soll in den Kanal, das Ziegelwerk in den Fluß fallen.

Damit ist die Erzählung von Baumeister und Turm abgeschlossen, und wir erfahren nun deren Nutzanwendung auf eine konkrete Situation des täglichen Lebens, wenn es nämlich heißt: »Ein Turm ist (es) nicht, (es) ist ein Mensch!« Und zwar ist dieser Mensch ein Sohn, der sich, als er herangewachsen und zu Ansehen gelangt war, seinem Vater gegenüber wie ein Feind verhält. Mit seinem Vater will er nichts mehr zu tun haben. Da greift des Vaters Gottheit ein und verflucht den Sohn für immer.

4) Die Handlung des *idenni* »Baumeister« wird im hurritischen Text der Bilingue mit dem Verbum *pa-* »(er)bauen« (= heth. *gete-*) bezeichnet. Entsprechend findet sich z.B. in dem aus Hattuša stammenden Bauritual KBo IV 1 (CTH 413) das heth. Verbum *gete-* »(er)bauen« in Verbindung mit ¹⁴NAGAR: DINGIR^{MEŠ} LUM^Š-*yar-at* ¹⁴NAGAR-*az* *geter* (Vs. 31): »die männlichen Götter bauen ihn (den Tempel) nach Art eines Zimmermanns« (vgl. G. Kellerman, Recherche sur les rituels de la fondation hittite (Diss. Paris 1980) 128, 135). Auch in KUB LVII 30, 11' werden »Zimmerleute« im Zusammenhang mit dem Verbum *gete-* erwähnt. So könnte der Begriff des Bauens, der dem *idenni* der Bilingue und dem ¹⁴NAGAR außerhalb der Bilingue gemeinsam ist, die Übersetzung von *bur.* *idenni* durch ¹⁴NAGAR mitbewirkt haben. Ungern möchte man an den beiden zuletzt genannten Belegstellen für ¹⁴NAGAR die Bedeutung »Baumeister« annehmen. – Zu ¹⁴NAGAR (akkad. *nagāru*) »Zimmermann, Schreiner, Tischler« (allgemein auch »Holzarbeiter«) vgl. W. von Soden, AHw II (1972) 710a; E. Salonen, Über das Erwerbsleben im Alten Mesopotamien. Untersuchungen zu den akkadischen Berufsnamen (1970) 60ff.; F. Peccioli Daddi, Mestieri, profissioni e dignità nell'Anatolia ittica (1982) 47f. (mit zahlreichen Belegstellen; s. auch S. Košak, ZA 77, 1987, 137f.). Sumer. *n a g a t* bzw. *n a g a r* wird als Entlehnung aus dem sogenannten Protouphematischen angesehen (vgl. W. von Soden, Einführung in die Altorientalistik [1985] 14).

5) Eine von Verf. besorgte Bearbeitung der Bilingue mit Umschrift und Übersetzung ist in StBoT 32 enthalten. Darin werden auch die im Zusammenhang mit dieser Handwerkerparabel auftretenden hurritischen Bauterminen wie *akhiš* »Ziegel(werk)«, *bišti* »Baugruben« (vgl. akkad. *bištu* »Graben«), *[i]b³-pi-ja-ti* (mit pluralischem *-ti*) »Zinnen«, *kāru* »Turm«, *pa-* »bauen, errichten«, *šabtu* »Mauer, Wände« oder *šakti* »Dachkonstruktion« und ihre hethitischen Entsprechungen ausführlicher besprochenen. Auch liegen speziell zu der hier behandelten Parabel sprachliche Detailanalysen bereits in verschiedenen hurritologischen Arbeiten des Verfassers vor; vgl. etwa Hethitica 11, 1992, 134; in: Festschrift für Sedat Alp (1991) 395f. (Nr. 8–10). Zu einer Übersetzung dieser Parabel wie überhaupt der Tafel KBo XXXII 14 auf der Grundlage des hethitischen Textes s. N. Oettinger, in: N. Holzberg (Hrsg.), Der Ägypto-Roman. Matrikgeschichte und Erzählstruktur (1992) 7ff. 111.

4. Der Vergleich zwischen Baumeister und Turm einerseits, Vater und Sohn andererseits läßt sich leicht ziehen: Wie der Baumeister einen hoch ansehnlichen Turm geschaffen hat, so hat ein Vater einen Sohn gezeugt, der es in seinem späteren Leben zu Ansehen bringt, darüber aber seinen Vater, dem er sein Leben und seinen Aufstieg verdankt, ganz vernachlässigt, ja, ihm sogar als Feind begegnet. Wie sich der Baumeister nach Verfluchung durch den Turm nur noch dadurch zu helfen weiß, daß er seinerseits den von ihm geschaffenen Turm verflucht, so ist es im konkreten Fall des Vaters Gottheit, die den Sohn für immer verflucht. – Die Bilingue überliefert auch eine Parabel mit Bezug auf das Verhältnis Mutter – Sohn (KBo XXXII 12 Rs. IV 16'–20').

5. Alle diese gleichnisartigen Erzählungen gehören zum SIR *parā tarnumaš* »Epos der Freilassung«, wie das zweisprachige Textensemble in hethitisch verfaßten Schreibervermerken aus Hattuša genannt wird. Wie KBo XXXII 14 enthält auch die nur bruchstückhaft erhaltene Tafel KBo XXXII 12 (die hethitische Übersetzung ist weggebrochen) eine größere Anzahl von diesen Parabeln und schließt als »zweite Tafel« (IV 23') ohne jegliche Einleitung unvermittelt an die Tafel des Proömiums (KBo XXXII 11) an. Auf der großen Tafel, der hier das Gleichnis vom Baumeister und Turm entnommen ist, fehlt eine entsprechende Zahlangabe, doch liegt es nahe, diese als »dritte Tafel« des gesamten Tafelwerks anzusehen.

Daß wir diese Parabeln zur Weisheitsliteratur zählen dürfen, dafür spricht auch der Umstand, daß diese lehrhaften Beispiele in der Bilingue selbst hurr. *mādi*, heth. *battātar* genannt werden. Diese abstrakten Ausdrücke lassen sich als »Klugheit, Einsicht« und wohl auch als »Weisheit« deuten und sind in konkreter Verwendung am ehesten als »lehrreiche Geschichte« oder »lehrreiches Beispiel« zu verstehen. Die Darbietung solcher Lebensregeln im Rahmen eines »Epos der Freilassung«, d.h. der Freilassung von in Schuld knechtschaft geratenen Personen, ist Ausdruck einer sozialen Komponente, wie sie eng z.B. auch mit dem altisraelitischen Jobeljahr verbunden gewesen sein dürfte⁷. Negative wie überhaupt abschreckende Beispiele sollen kontrastartig zu einem korrekten Verhalten im menschlichen Miteinander verhelfen.

6. Sieht man von der Gleichung hurr. *idenni* »Baumeister« = ¹⁴NAGAR der Bilingue ab, läßt sich dieses Sumerogramm ¹⁴NAGAR innerhalb der Boğazköy-Texte, wie schon erwähnt, als »Zimmermann«, auch »Schreiner, Tischler« verstehen (s. oben Anm. 4). So wird z.B. in dem Gründungsritual KUB LV 28+, in welchem es um den Bau eines Hauses geht, erwähnt, daß ein ¹⁴NAGAR vom Dachgebälk an einem Seil nach unten hängt (*na-ās-ta* ¹⁴NAGAR *is-ḥa-ma-na-az kat-ta u-iz-zi* Rs. III 17f.), nachdem er zuvor (III 4') das Seil hinaufgeklettert war. Dies scheint mir ein klarer Beleg für ¹⁴NAGAR in der Bedeutung »Zimmermann« (o.ä.) zu sein⁸. Von Zimmerleuten, die im Dienst einer Gottheit zu stehen scheinen, ist in 381/8, r. Kol. 7' die Rede: ¹⁴ŠITIM^{MEŠ} NAGAR DINGIR¹⁴.

Mitunter ist, »Holz« als Bearbeitungsgegenstand eigens noch hinzugefügt: ¹⁴NAGAR GIŠ^{MEŠ} KBo VI 6 I 21⁹; KUB XXIX 1 III 14¹⁰. Der ¹⁴NAGAR begegnet auch als »Bogenhersteller«: ¹⁴MEŠ^{MEŠ} NAGAR GIŠ^{MEŠ} PAN KBo XX 1+ (= StBoT 25 Nr. 75) II 7'.

6) Vgl. A. Chalewiński, Heiligkeitgesetz und Deuteronomium. Eine vergleichende Studie (1976) 225f.

7) Vgl. zur Textstelle S. Košak, ZA 76, 1986, 132; E. Neu, ZA 82, 1992, 155. A. Unal, JGutSt 40, 1988, 101; ders., Belleten 52–205, 1988, 1478 übersetzt hier ¹⁴NAGAR mit »architect«.

8) Von J. Friedrich, Die hethitischen Gesetze (1971) 147a mit »Holz zimmermann« übersetzt. Zu einlachem ¹⁴NAGAR in den heilistischen Gesetzen s. Tafel II §§ 61b, 86b.

9) Der Kontext läßt auch die Bedeutung »Holzfäller, Holzhauer« zu; vgl. F. Peccioli Daddi, a.O. 48: »boscaio, latigrana». Im gleichen Text (KUB XXIX 1 Rs. III 18) begegnet das Sumerogramm ¹⁴NAGAR ohne den Zusatz »des Holzes«.

Besondere Beachtung verdient der ¹⁰NAGAR.NA₄ (KBo XIV 142 IV 22, Plural; KUB XXXVIII 12 II 21), dessen Bearbeitungsgegenstand nicht »Holz«, sondern »Stein« ist. Als Übersetzung bietet sich dafür »Steinmetz« an¹⁰.

7. Schließlich sei aus den Boğazköy-Texten noch die Zeichenverbindung ¹⁰URUDU.NAGAR genannt (vgl. Heth. Gesetze Tafel I § 56; KUB XXXI 86+ II 19'; KUB XXXI 89 II 8' et Inedita), die man als ¹⁰TABIRA oder ¹⁰TIBIRA in der Bedeutung »Metallarbeiter« oder konkreter »Kupferschmied« zu lesen hat¹¹. Auf die Herkunft dieses sumerischen Ausdrucks fällt neues Licht von der in dieser Studie eingangs behandelten hurritisch-hethitischen Bilingue. Dort ist nämlich in der hurritischen Vorlage das Wort *tabli* als »Kupfergießer« bezeugt (KBo XXXII 14 I 42, im Ergativ mit 'Artikel'); es gehört zu einer Wurzel *tab/w-* »(Metall) gießen«, von der auch das Partizip *ta-bi-ri(-i)* »der gegossen hat« abgeleitet ist. Dazu hat man nun das Sumerogramm ¹⁰TA/IBIRA zunächst als »Kupfergießer, -schmied«, dann allgemeiner als »Metallgießer, -arbeiter« zu stellen¹². Damit schließt sich der Kreis: Mit der von Peter Neve ausgegrabenen Bilingue wurde diese kleine Abhandlung begonnen; die Bilingue steht nun auch an deren Ende.

CHRISTEL RÜSTER

Eine Urkunde Hantilis II.

Tafel 5,2

Das letzte Jahrzehnt der Ausgrabungen in Boğazköy hat zweimal bemerkenswerte Funde an Texten gebracht, die unter der Bezeichnung 'Landschenkungsurkunden' bekannt sind und im Hinblick auf ihre Datierung und inhaltlichen Aussagen großes Interesse verdienen.

Über den Fund von drei Landschenkungsurkunden aus den Jahren 1982–84 aus der Oberstadt hat erstmals H. Otten in einem Vortrag vor der Wiener Akademie der Wissenschaften berichtet und daraus wichtige Erkenntnisse für die Geschichte des hethitischen Königshauses im 15. Jahrhundert v. Chr. gewonnen¹³. Die älteste dieser Urkunden stammt aus Tempel 7 und ist ein Text mit dem Siegel des Großkönigs Alluwanma, wonach dieser Liegenschaften und Personal dem *Hantili*, seinem Sohn, zum Geschenk macht. Dieser *Hantili* war bisher durch eigene Landschenkungsurkunden nicht bezeugt (doch s. dazu S. 69 Anm. 19). Erst die Freilegung des großen Archivfundes von 1990/91 brachte gleich 7 Urkunden dieses hethitischen Herrschers¹⁴. – Es ist für mich eine große Freude, eine dieser Urkunden dem erfolgreichen Ausgräber von Boğazköy Peter Neve zu seinem 65. Geburtstag in einer ersten Interpretation vorlegen zu können¹⁵.

Bei diesem Text Bo 90/758 in mittelhethitischem Duktus handelt es sich um ein kleines, vollständig erhaltenes Täfelchen von 30 Zeilen in der für Landschenkungsurkunden charakteristischen Form: der kissenförmig stark gewölbten Vorderseite mit dem Siegelabdruck des hethitischen Großkönigs in der Mitte und der flachen, vollständig beschrifteten Rückseite sowie einem Schnurloch am unteren Rand in der typischen rechteckigen Umrandung. Die Tafel ist von hellbrauner Farbe und misst in der Breite 8,0 cm, in der Länge 10,4 cm; die Dicke beträgt 4,5 cm (Abb. 1 und Taf. 5,2, deren Aufnahme ich Frau Dr. G. Krien verdanke).

10) Vgl. F. Piccioli Daddi a.O. 49: »scapelino«. In KBo XIV 142 IV 22, wo sich unmittelbar hinter *na₄* noch eine Zeichenspur befindet, könnte ein ganz bestimmter Stein genannt gewesen sein, so daß *na₄* dann als Determinativ zu verstehen wäre. In *U-NU<-UT>^{10,11}NAGAR.ŠA KÜ.BABBAR* (KUB XVII 20 II 23 wird man die McCollangabe syntaktisch als Genitivus materiae zu dem Akkadogramm zählen dürfen: »silbernes Gerät«. Eine graphische Besonderheit stellt ¹⁰ME₁²₃⁴NAGAR (bzw. GIŠ.NAGAR) KUB XXX 32 I 2 dar. Das Sutteogramm ¹⁰ME₁²₃⁴NAGAR ist auch in (bruchstückhaftem) luwischen Kontext bezeugt (KBo XXIX 25 Rs. III² 12'; s. F. Starke, StBoT 32, 1985, 226).

11) Vgl. R. Berger a.O. Nr. 132; W. von Soden, AHW II (1972) 929b (suh *qurqurru*); III (1981) 1298b (suh *tabira/a*); ders., Einführung in die Altorientalistik (1985) 112.

12) Zur Wurzelle nach hurrisch *tab/w-* s. E. Neu, AbhMainz 1988, Nr. 3, 27¹⁶, 45; vgl. G. Willhelm, Xenia 21, 1988, 56. – Zu dem noch nicht sicher gedeuteten Gegenstand (heth.) *bakkina-i* c., der ein Kupferschmied bauen soll (*ucreddu*), s. J. Puhvel, Hittite Etymological Dictionary III (1991) 10f. – Weder für ¹⁰TA/IBIRA noch für ¹⁰NAGAR und seine Verbindungen sind bisher hethitische Lesungen gefunden.

13) H. Otten, Das hethitische Königshaus im 15. Jahrhundert v. Chr., AntzWien 1987, S. 2.

14) Zur Verteilung der Landschenkungsurkunden s. die Tabelle bei P. Neve, AA 1992, 313.

15) Eine vollständige Bearbeitung aller Landschenkungsurkunden der Jahre 1990/91 ist in Vorbereitung für Beihalt 4 der Studien zu den Boğazköy-Texten von E. Neu und Chr. Rüster.